

daß nämlich das Interesse des Landes eher niedrigere Preise des Roheisens erfordere, als das Bestehen der Eisenhütten im Erzgebirge.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer, ob sie Position 1 mit 506,000 Thlr. annimmt? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. Thielau fährt fort im Berichte:

Position 2. Etat der Jagdnutzungen. Einnahme. 8,600 Thlr. — aus dem Verkauf des Wildprets, 6,750 Thlr. — von vererbten und verpachteten Jagden, 750 Thlr. — Jagddienstgelder und zufällige Einnahmen. Summe 16,100 Thlr. —

Ausgabe. 1,250 Thlr. — für erkaufte Wildpret bei der hiesigen Wildprets-Ein- und Verkaufsanstalt, 900 Thlr. — Wildpretsdeputate und Entschädigungen, 275 Thlr. — Fütterungskosten, 400 Thlr. — Wildpretstransportkosten, 500 Thlr. — Wildschädenvergütungen, 375 Thlr. — Jagdaufwand und zufällige Ausgaben. Summe 3,700 Thlr. —

Nach Abzug vorstehender Ausgaben verbleibt 12,400 Thlr. — Brutto-Einkommen. Hiervon gehen ferner ab: 2,400 Thlr. — Administrationskosten an Besoldungen u. Verbleibt: 10,000 Thlr. — Reinertrag.

Im Vergleich zu der Aufstellung des Budget für 1840—1842 mit dem uns jetzt zur Berathung vorliegenden ergibt sich eine Mehreinnahme von

900 Thlr. —

dagegen bei den Ausgaben eine Erhöhung von 530 Thlr. 15 Ngr. — bei den Betriebs-

und

1,369 „ 9 „ — bei den Administrationskosten.

Während nun die vermehrten Betriebskosten ihren Einfluß auf eine erhöhte Einnahme günstig äußerten, wird der erhöhte Administrationsaufwand durch die jetzt erfolgte Zuziehung des Verwaltungsaufwandes des dresdner Rauchhauses erklärlich. Es war nämlich früher bei der Aufstellung der Jagdnutzungen nur der Reinertrag dieser Jagdcasse verschrieben worden, bei der jetzt vorliegenden ist aber in der Einnahme der Bruttoertrag des Rauchhauses und in der Ausgabe die Verwaltungskosten angenommen, wodurch der sich bemerkbar machende höhere Administrationsaufwand sich ergibt.

Im Allgemeinen stellt sich nun ein um

1000 Thlr. —

verminderter Reinertrag heraus, welches allerdings durch die Erfahrungen der letzten Finanzperioden erklärlich ist. —

Denn schon im Rechenschaftsbericht für 1837—1839, Landt.-Act. I. Abth. 1 Bd. S. 249 findet sich, daß für jene Periode der Reinertrag dieser Nutzungen nur

31,215 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf.,

somit durchschnittlich für 1 Jahr

10,405 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf.

war; erwägt man aber, daß der Wildstand allmählig geringer wird und in den Jahren 1840—41 für verkaufte Jagdgerechtigkeiten eine nicht unbedeutende Summe dem Domainenfonds zugeflossen ist, so kann der oben erwähnte um 1000 Thlr. — verminderte Reinertrag nicht befremden.

Die Deputation hat Ihnen daher die Annahme dieser Position mit

10,000 Thlr. —

zu empfehlen.

Secretair D. Schröder: Ich will mir nur eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. Ich wollte mich nur klar machen lassen darüber, ob die Entschädigungsgelder für die Wild-

schäden, die an die Unterthanen nach einem voraussichtlichen Betrage bezahlt werden müssen, hier schon abgezogen worden sind?

Staatsminister v. Zeschau: Es ist der Voranschlag entworfen worden und man hat geglaubt, mit 500 Thalern auszukommen.

Secretair D. Schröder: Diese 500 Thaler habe ich allerdings bemerkt, aber ich glaubte nicht, daß diese für den ganzen Bereich der Staatsforsten ausreichen könnten und würden, wenigstens nach den Beschreibungen, die von dem Wildstande in Sachsen bereits in der Kammer laut geworden sind.

Staatsminister v. Zeschau: Es ist möglich, daß diese Summe nicht ausreicht. Was übrigens die Wildschäden selbst betrifft, so dürfte auf diesen Gegenstand zurückzukommen sein, wenn der Bericht über diese Angelegenheit in der geehrten Kammer zur Berathung kommen wird.

Präsident D. Haase: Wenn weiter keine Bemerkung gemacht wird, so frage ich, ob die Kammer die zweite Position mit 10,000 Thalern annimmt? — Einstimmig Ja. —

Position 3. Etat der Amtsintraden. Einnahme. 161,277 Thlr. — an unveränderlichen Gefällen, 39,725 Thlr. — an Zinsgetreide, 37,136 Thlr. — an veränderlichen Gefällen, 22,699 Thlr. — an ökonomischen Nutzungen, 2,585 Thlr. — an Insgemein. Summe der Einnahme: 263,422 Thlr. —

Dagegen Ausgabe: 21,064 Thlr. — Onera realia, 21,771 Thlr. — Besoldungen und Emolumente, 6,189 Thlr. — Amts- und Expeditionsaufwand, 7,526 Thlr. — Administrationskosten auf fiskalisches Eigenthum, 4,493 — Erlaß, Restitutionen u., 2,379 Thlr. — Insgemein, 63,422 Thlr. —, bleibt 200,000 Thlr. — angenommener Reinertrag.

Diese Position stellt diesmal eine Mehreinnahme von

15,422 Thlr. — dagegen eine Mehrausgabe von

3,422 „ —, somit

12,000 Thlr. —

als vermehrten Reinertrag auf, gegen die abgelaufene Finanzperiode.

Die Erhöhung ist durch hinzugekommene Zinsen anzunehmen gewesen, und wenn auch im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode durch Wegfall der Nutzungen aus dem Zinsgetreide eine um circa 40,000 Thlr. — sich vermindern dürfte, so wird dieser Ausfall durch die Zinsen sonder Zweifel gedeckt werden, welche der Staatscasse für die im Gegensatz des Zinsgetreides zu gewährenden Capitalien zufließen. Es machen sich zwar bei der Ausgabe in den einzelnen Positionen gegen die letzte Aufstellung einige nicht unwesentliche Veränderungen bemerkbar, da diese aber nur formell abweichend, und im Betreff der Besoldungen und Emolumente keine Veränderungen eingetreten sind, die der Deputation zur Erwähnung für erheblich schienen, so schlägt sie Ihnen vor, diese Position mit 200,000 Thlr. — anzunehmen.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand zu dieser Position eine Bemerkung zu machen. Ich frage daher: Nimmt die Kammer die dritte Position mit 200,000 Thalern an? — Wird einstimmig angenommen. —

Position 4. Nutzungen der Kammergüter, Mühlen u.